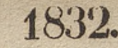


№ 216.



1832.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 15. September.

Inland.

Berlin den 11. Septb. Se. Majestät der König haben dem Kaiserl. Russischen General der Infanterie und Botschafter am Königl. Französischen Hofe, Grafen Pozzo di Borgo, den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen geruht.

Se. Königliche Majestät haben den Gutsbesitzer und Kreis-Deputirten, Hauptmann Schlenther, zum Landrath des Tilsiter Kreises, im Regierungs-Bezirk Gumbinnen, Allergnädigst zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben geruht, den bei dem Ober-Landesgericht zu Ratibor angestellten Justiz-Kommissarius Eberhard zum Justiz-Kommissions-Rath, und den ersten Inquisitor beim ständischen Inquisitoriat in Kosel, Meißner, zum Kriminal-Rath zu ernennen.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Spangenberg ist zum Justiz-Kommissarius bei der Landgerichts-Deputation in Schleusingen und bei den Unter-Gerichten der Grafschaft Henneberg, mit Anweisung seines Wohnorts in Suhl, bestellt worden.

Se. Excellenz der Kaiserl. Russische General-Lieutenant, General-Adjutant und Kommandeur des 4 Reserve-Kavallerie-Korps, Patapow, ist von Aachen, und der Minister-Resident, General-Major von L'Estocq, von Wittenberg hier angekommen.

Der Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserlich Oesterreichischen Hofe, Freiherr von Maltzahn, ist nach Wien abgereist.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 1. September. Seine Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael Pawlowitsch ist am 24. v. Mts. in Twer angelangt und hat von da seine Reise nach Moskau fortgesetzt.

Einer Verfügung des Finanz-Ministers zufolge, sollen Unterthanen der an Rußland gränzenden fremden Staaten, welche von ihren Regierungen Pässe auf mehr als eine einmalige Reise im Jahre nach Rußland erhalten, das in Bezug auf die Passagier-Effekten bestehende Recht nur einmal im Jahre genießen, weil sie sonst einen Mißbrauch von der für Passagier-Effekten bei der Durchlassung ertheilten Erleichterung machen dürften.

Ungefähr um die Mitte Augusts brach eine große, mit Feuer- und Seitengewehr bewaffnete Räuberbande in das Sickelnsche Pastorat (Lettisch Sikkeles) an der Gränze zwischen Litthauen und den Gouvernements Minsk und Witepsk ein, raubte Geld und Effekten und mißhandelte die Bewohner. Es sind hierauf Soldaten hingesandt worden.

Frankreich.

Paris den 4. September. Der Courier français bemerkt über die Reise des Fürsten Talleyrand nach der Touraine: „Herr v. Talleyrand wird das Landgut Rochecotte bewohnen; man versichert, er sei bei seiner Abreise von Paris mit den an der Spitze der Geschäfte stehenden Männern nicht sonderlich zufrieden gewesen und habe keine Lust, nach England zurückzukehren. Einen willkommenen Entschuldigungs-Grund würde Herr v. Talleyrand in seiner schwächlichen Gesundheit und in dem schlechten Klima

Londons finden. Wenn bis zum Oktober keine geschicktere Verwaltung die Zügel der Regierung ergriffen hat, so läßt sich annehmen, daß der alte und verschlagene Diplomat seine politische Laufbahn beschließen wird.“

Der Ami de la Charte beklagt sich in seiner Nummer vom 1. d. Mts. lebhaft über die immer mehr überhand nehmenden Umtriebe der Karlistischen Partei, deren Häuptlinge, nach seiner Versicherung, nach allen Richtungen hin die Vendée durchreisen, um zum Aufstande aufzureizen, und die sich sogar in Nantes zeigen. Dieselben Klagen liest man im Breton, der folgende in unzähligen Exemplaren in den westlichen Departements verbreitete Proklamation enthält: „Vendéer! Stets treu und tapfer, werdet Ihr auf meine Stimme hören .... Die Stunde, zu den Waffen zu greifen, ist jetzt gekommen. Erinnert Euch Eurer Väter, erinnert Euch meiner Brüder .... Wir müssen ihr muthiges Beispiel nachahmen und ihr vergossenes Blut rächen. Wie sie, wollen auch wir für die Religion und den rechtmäßigen König kämpfen, und mit Gottes Hülfe werden wir den Sieg erringen. Vendéer! meine Freunde! meine Kinder! meine tapfere Krieger! eilt Alle herbei. Folgt mir; zu den Waffen! Gott die Ehre. Es lebe Heinrich! Der Kommandant des 2ten Korps der West=Armee. (Gez.) Graf von Larochejacquelein, General=Lieutenant.“ — Sechs Chouans haben am 30. v. M. zwei Soldaten des 44. Regiments, die am äußersten Ende einer der Vorstädte von Bressuire lagen, entwaffnet. Zwei Bürger dieser Stadt, Vater und Sohn, die in der Umgegend auf der Jagd waren, sind von sieben hinter einer Hecke versteckten Chouans angefallen und fortgeführt worden.

Der ministerielle Nouvelliste meldet, der Herzog Karl von Braunschweig sei Willens, Paris und Frankreich den 20. d. M. zu verlassen.

Das Journal des Débats kündigt die nahe bevorstehende Herausgabe des zweiten Theils des Cousinschen Berichts über das Unterrichts=Wesen in Deutschland an. Dieser Theil (300 Seiten in Quart=Format) handelt namentlich über den Elementar=Unterricht in Preußen.

Der Kriegs=Minister hat bestimmt, daß alle von Cherbourg kommende Veteranen auf Oran dirigirt werden sollen.

Aus Ankona wird geschrieben, daß dort öfter Familien der Französ. Offiziere der Garnison ankommen, woraus man schließen will, daß die Räumung dieser Festung von Französischer Seite noch weit entfernt sei.

Man hat ein Schreiben aus Konstantinopel, worin Folgendes vorkommt: „Die Griechische Sache ist durch die Botschafter der drei Mächte, welche den Traktat vom 6. Juli unterzeichnet, zu Ende gebracht. Es ist der Pforte eine Schadenvergütung von 5 Millionen 500,000 Flor. zugestanden worden.“

Die Gazette de Fr. fällt folgendes Urtheil über das Ministerium: „Dem Ministerium fehlen drei Dinge, um regieren zu können, Verstand, Aufrichtigkeit und Menschlichkeit; Verstand mangelt ihm, denn es will die Regierung auf widersprechende Prinzipien gründen, die sich gegenseitig aufheben; es ermangelt der Aufrichtigkeit, denn trotz aller Eide und aller vor der Kammer und Nation tausendmal wiederholten Versprechungen, nur durch die Gesetze und ohne Ausnahme=Maßregeln regieren zu wollen, setzt es Willkühr und außerordentliche Maßregeln an die Stelle der gesetzlichen Ordnung. Der Menschlichkeit ermangelt es, indem es bei der Ausübung seiner willkührlichen Gewalt nicht nur menschliche Institutionen, die ihrer Natur nach veränderlich sind, sondern auch die ewigen und unveränderlichen Gesetze der Gerechtigkeit und der allgemeinen Moral aus den Augen setzt.“

Aus Oran wird vom 6. August geschrieben: „Durch den Admiral Rosamel von den neuen Versuchen unterrichtet, welche der Ex=Dey von Algier macht, um die Bewohner der Provinz Oran zum Aufstande zu bewegen, hat der General Boyer mit dem Befehlshaber der Schiffs=Station Maßregeln zur Vereitelung dieser Pläne verabredet. Die Arabischen Scheiks wünschen, daß die von ihnen im Mai begangenen Feindseligkeiten vergessen werden, weigern sich aber dennoch, die verlangten Geißeln zu stellen; unseren Markt versehen sie jedoch mit Lebensmitteln. Die Araber verhalten sich jetzt ruhig und sind mehr mit der Einbringung der Erndte, als mit neuen Angriffsplänen beschäftigt. In Tremescen ist unter den Befehlshabern der Garnison Zwiespalt ausgebrochen; einer derselben, Mustapha Ben=Bey=Osmin, scheint sich der obersten Gewalt bemächtigen zu wollen.“

Niederlande.

Aus dem Haag den 4. Sept. Aus Utrecht schreibt man: Während man in Belgien Bittschriften unterzeichnet, daß Holland mit Krieg überzogen werden möge, damit dem elenden Zustande, den die Belgier sich selbst zugezogen, ein Ende gemacht werde, ist man in Niederland bedacht, nicht bloß sich in den Stand zu setzen, einen Angriff von Seiten der Belgier zurückzuschlagen, sondern auch Maßregeln zur Aufmunterung des Handels zu treffen. Wir vernehmen, daß die mit Entwerfung des Planes einer Eisenbahn von Amsterdam nach Köln beauftragten Männer, die seit einigen Tagen in der Gegend von Amersfort mit Aufnahmen des Weges u. s. w. beschäftigt waren, sich jetzt mit demselben Zwecke in der Nähe von Barnevelt befinden. Die Eisenbahn wird in der Entfernung einer Viertelmeile von diesem Dorfe ihre Richtung nehmen.

Das Amsterdamer Handelsblad meldet in einem Privatschreiben aus Breda vom 4. September: „Wenn der Herzog von Sachsen=Weimar verletzt sei, müsse dieses sehr unbedeutend seyn, denn der

Briefsteller habe ihn am 3. lange vor seinem Zelte sitzend gesehen, ohne die mindeste Aenderung an ihm bemerkt zu haben."

Deutschland.

Hannover den 5. September. Die hiesige Zeitung spricht sich in einem Schreiben aus Paris über die Unterstützung, welche der Herzog Karl von Braunschweig bei seinem Vorhaben gefunden, so aus: „Was werden nun die enthusiastischen Polenfreunde zu den Berichten über die Expedition Romarino's für Wiedereinsetzung des Herzogs Karl sagen? Werden sie nicht irre werden an einer Freiheitsglut, die so gewaltig sich verirren kann und mit dergleichen Sentimentalität von Amalia zu Franz Moor überspringt? Gewiß, sie müssen den kostbaren Wein und die Toaste, Lieder und Blumen bedauern, welche mit solcher Profusion einem Manne zugebracht wurden, der Kosciuszko und Lamarque in einer Person zu seyn affektirte, der die edelsten eingebornen Polenhelden verdächtigen half, und nun plötzlich, als gemeiner Glücksritter dasteht, gleich bereit für die nächste beste Sache sich zu schlagen, wenn sie nur Geld und einige neue Schnitzelchen Kriegsruhm einträgt. Sollte diese Ansicht irrig seyn, welche von vielen Seiten her und selbst von eifrigen Freunden der Polen getheilt wird, so ist es Romarino's und seiner Freunde dringendste Pflicht, die in den Zeitungen erscheinenden Aktenstücke zu widerlegen; doch bleibt es traurig genug für den moralischen und politischen Leumund solch' eines Mannes, einer Feilheit, wie die angedeutete, nur fähig gehalten zu werden. Wenn man dann noch bedenkt, mit welcher Leichtigkeit auch Langermann und Andere sich den von ihnen selbst früher so gering geschätzten Belgiern gegen ein freies, biederes, für seine Laren streitendes Volk hergegeben haben, so müssen auch die Begeistertsten nach und nach Mißtrauen gegen ihren Enthusiasmus schöpfen und über die Lauterkeit mancher Handlungen Zweifel verspüren."

Schweiz.

Bern den 29. August. Schon seit einigen Wochen ging das Gerede, daß die Patrizier zu Bern allerlei Hudelpack zu Stadt und Land anwerben und daß mit Handgeld geprahlt und gezecht würde. Man achtete Anfangs des Dinges wenig; allein sichere Anzeigen, theils von Geworbenen oder solchen, die man werben wollte, theils durch andere Kunde, mehrten sich dergestalt, daß man die Sache nicht länger als leeres Geschwätz oder als Mystifikation betrachten konnte. Man ist endlich auf den Faden einer förmlichen Verschwörung gekommen; der Schlag sollte am 6. September geschehen; in der Nacht Zeughaus, Posthaus und Rathhaus überrumpelt und genommen, und eine neue Regierung, deren Mitglieder schon bezeichnet waren, eingesetzt werden. Waffen waren bereits in ein Haus in der Stadt zusammengeschleppt und nächtliche Zusammenkünfte in der Scheune eines patrizischen Landhauses gehalten. Im Regierungsrath wünschten anfänglich einige, die Leute anrennen zu lassen, sich selbst in der Stille auf den Widerstand vorzubereiten und die Sache im Ausbruch zu unterdrücken. Allein man zog es doch vor, auf faktische Belege hin jetzt schon einzuschreiten, als vielleicht den Vorwurf sich zuzuziehen, unnützem Blutvergießen nicht zuvorgekommen zu seyn. Heute verhaftete man demnach einige Rädelsführer, unter andern auch den Wirth im sogenannten Klösterli am Aargauerstalden, und bei 40 Personen sind zum Verhör citirt. Die Patrizier haben nur durch Anschicksmänner gehandelt; man wird aber ohne Zweifel auch auf sie kommen. Es sind natürlich nicht Alle — nur die Wüthenden, hauptsächlich die Jüngern. Morgen gehen auf Befehl des Regierungsrathes 8 Kanonen und 4 Haubizen nach Burgdorf ab, mit ansehnlicher Munition, damit in Zukunft die Regierung von Seite des Landes geschützt wäre. Nach allen Seiten sind Couriere mit Verhaltungsbefehlen an die Regierungsstatthalter gesendet worden; auch für diese Nacht sollen wieder mehrere Verhaftungsbefehle erlassen worden seyn, namentlich im Amte Thun, wohin angeblich für Steinbrüche jüngst von Bern beträchtlich Pulver gekauft und geführt wurde; von allen Seiten kommen die bestimmtesten und offiziellen Versicherungen, daß das ganze Land zum Schutze der Regierung auf den ersten Wink aufstehen werde. — Donnerstag, Morgens um 11 Uhr. So eben vernimmt man, daß sehr viele Verhaftungen stattgefunden. Von Patriziern nennt man namentlich einen Hrn. v. Lentulus und einen Hrn. Fischer, welcher diese Nacht in seinem Landgute, Eichberg bei Thun, von 6 Dragonern aufgehoben worden seyn soll. Die Patrizier haben sich den Todesstoß gegeben. (Züricher Zeit.)

Bern den 31. August. Die ganze Nacht vom 30. auf den 31. mußten wir auf den Beinen seyn, immer Patrouillen durch die ganze Stadt machen. Gestern den 31. rückten immer eine Kompagnie nach der andern ein. Gestern Abend marschirten ungefähr 60 Mann nach dem Hotel d'Erlach und fanden dort (es wird von Niemand bewohnt) 44 Kästchen scharfe Patronen. Stadtpolizeidirektor Bondeli wurde um halb 3 Uhr in letzter Nacht den 31. verhaftet und die Schlüssel zu seinem Gewahrsam sind in den Händen des Chefs der Quartierwache. (Aarg. Ztg.)

Vermischte Nachrichten.

S. K. H. der Kurprinz-Mitregent von Hessen haben eine Verordnung erlassen, wornach in Zukunft die Aerzte und Mitglieder des Medizinalkollegiums nur in Uniformen ausgehen sollen. (Schw. Merk.)

Der starre Buchstaben des Gesetzes hat unlängst in London wieder einem überwiesenen Diebe fortge=

holfen. Dem bekannten Marquis v. Londonderry wurden seit Kurzem öfters Wachslichter gestohlen, und endlich fand man eine bedeutende Quantität bei einem Manne, der sich bei der Dienerschaft Eingang zu verschaffen gewußt hatte. Es wurde vor Gericht beschworen, daß die gefundenen von den vermißten Lichtern waren, und der Angeklagte wußte nichts zu seiner Entschuldigung vorzubringen, als sie seien ihm von einem Bedienten gegeben worden. Die Geschwornen hätten ihn schuldig finden müssen, da verlangte einer die gefundenen Lichter zu sehen. „Mylord", sagte er zum Richter, „das sind keine Wachslichter; sie bestehen aus Wallrath und Wachs; ich bin ein Lichtzieher und kann es Ihnen beweisen." Mehr brauchte es nicht, der Angeklagte wurde freigesprochen. Freilich stand es dem Marquis frei, ihn aufs Neue des Diebstahls von Kompositionslichtern zu belangen, aber Se. Herrlichkeit sagte, sie wolle sich nicht mehr mit der Sache plagen, und ließ den Kerl laufen.

Die Kunst-Ausstellung im Saale des Hôtel de Saxe wird noch Sonntag den 16ten d. M. von 10 Uhr früh bis 5 Uhr Nachmittags statt finden, dann aber geschlossen.

Posen den 14. September 1832.

Gillern.

Ediktal-Vorladung.

Die unbekannten Erben und Erbnehmer des hier am 12ten August pr. verstorbenen Geistlichen Adalbert Skibinski, werden hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 15ten December cur. Vormittags um 10 Uhr

in unserm Instruktionszimmer vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hebdmann angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß, wenn sich Niemand meldet, dem Fiskus der Nachlaß als ein herrenloses Gut zugesprochen werden wird.

Posen den 11. Februar 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das im Kröbner Kreise belegene, gerichtlich auf 47,407 Rthlr. abgeschätzte adliche Gut Golejewko oder Czestram cum pertinentiis Golejewo und Olbina, worauf das Lebtagsrecht für die Athanasia, geborne v. Rogalinska, verwittwete v. Bronikowska haftet, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und es sind hierzu die Bietungstermine auf

den 15. Dezember d. J.,
den 16. März 1833,

und der peremtorische Termin auf

den 19. Juni 1833

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Wolff, Vormittags um 9 Uhr, allhier angesetzt. Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen.

Uebrigens steht es bis 4 Wochen vor dem letzten Termine einem jeden frei, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe, welche zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden kann, vorgefallenen Mängel anzuzeigen.

Fraustadt den 20. August 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.
